

Universität Rostock
Institut für Soziologie und Demographie
Forschungspraktikum „Demographischer Wandel und Kriminalität“
Dr. Nadja Milewski, Christina Westphal, M. A.
Wintersemester 2009/10

Evaluation der „Differenzierten Leistungsgestaltung“
der Sozialen Dienste der Justiz
Teil II

Julia Irrgang
5. Fachsemester
B. A. Soziologie

Tom Kattenberg
5. Fachsemester
B.A. Soziologie

Katharina Neumann
3. Fachsemester
B. A. Sozialwissenschaft

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Hintergrund, Fragestellungen und Arbeitshypothesen.....	3
3.1 Der Datensatz.....	5
3.2 Methoden	8
3.2.1 Signifikanztest zur Prüfung der Unabhängigkeit der Variablen.....	10
3.2.2 Signifikanztest zum Vergleich von Mittelwertdifferenzen.....	14
3.2.3 Logistische Regressionsanalyse.....	15
4. Resultate.....	20
4.1 Resultate der Arbeitshypothese 1.....	20
4.2 Resultate der Arbeitshypothese 2.....	20
4.3 Resultate der Arbeitshypothese 3.....	21
4.4 Resultate der Arbeitshypothese 4.....	21
4.5 Resultate der Arbeitshypothese 5.....	22
4.6 Resultate der Arbeitshypothese 6.....	22
4.7 Resultate der Arbeitshypothese 7.....	23
4.8 Resultate der Arbeitshypothese 8.....	26
5. Diskussion.....	29
6. Fazit.....	32
7. Literaturverzeichnis.....	34
8. Anhang.....	35

1. Einleitung

Der Mord an der 16-jährigen Schülerin Carolin aus Graal Müritz wurde 2005 zum Politikum. Der Täter hatte gerade erst eine siebenjährige Haftstrafe wegen Vergewaltigung und Freiheitsberaubung verbüßt und wurde eine Woche zuvor aus der Strafanstalt Waldeck entlassen. Trotz eines negativen Gutachtens, welches den mehrfach vorbestraften Täter als gefährlich einstufte, wurde ein Antrag auf nachträgliche Sicherheitsverwahrung nicht gestellt.¹ Unter dem Druck der Öffentlichkeit wurde im Landtag ein Untersuchungsausschuss einberufen, der zur Überarbeitung und Reformation der Arbeitsabläufe der Sozialen Diensten der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern beitragen sollte. Am 01. April 2008 trat das neue System der „Differenzierten Leistungsgestaltung“ in Kraft, welches vorsah die Arbeitsschritte der Bewährungshelfer zu standardisieren und durch Kategorisierung der Straftäter eine bessere Betreuung, aber gegebenenfalls auch Kontrolle zu ermöglichen, mit dem Ziel die Anzahl der Bewährungswiderrufe bzw. -abbrüche zu verringern. Um das neue System auf der Grundlage von Fragestellungen, die das Landesjustizministerium zuvor festlegte, evaluieren zu können wurde im ersten Teil des Forschungspraktikums ein Fragebogen zur Aktenanalyse entwickelt.

Im zweiten Teil sollen die durch den Fragebogen erhobenen Daten erfasst und mithilfe verschiedener statistischer Methoden ausgewertet werden. Es gilt die zentrale Frage des Forschungsauftrages zu klären, ob sich bei den Probanden der Bewährungsaufsicht seit Einführung der „Differenzierten Leistungsgestaltung“ die Zahl der Bewährungswiderrufe bzw. -abbrüche hinsichtlich der Vergleichsgruppe verringert habe.

Dazu werden im folgenden Kapitel die Fragestellungen und die daraus abgeleiteten Arbeitshypothesen vorgestellt und eingehend erläutert. Anschließend wird der Datensatz ausführlich beschrieben und die angewandten Methoden in ihrer Ausführung dargelegt. Die Resultate werden nachfolgend präsentiert und ausgewertet.

¹ Vgl.: http://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/landtagwahl_2006/ndrde2190.html eingesehen am 15.03.2010

2. Hintergrund, Fragestellungen und Arbeitshypothesen

Neben der zentralen Frage, ob mit dem neuen System der „Differenzierten Leistungsgestaltung“ die Zahl der Bewährungswiderrufe bzw. -abbrüche zurückgegangen ist, werden im Forschungsauftrag des Landesjustizministeriums weitere Fragestellungen zur Bearbeitung ausgewiesen. Wobei in der vorliegenden Arbeit auf folgende Fragen näher eingegangen wird:

- Frage 5: Gab es Terminabsagen und wenn ja, welcher Grund wurde dokumentiert?
- Frage 6: Ist die weitere Planung regelmäßig dokumentiert worden und wie sind Erfolge bzw. Misserfolge aufgeführt?
- Frage 7: Gibt es Hinweise bzw. Zusammenhänge die eher mit dem Ausgangsdelikt oder mit anderen Faktoren im Einklang stehen bzw. verstärkend wirken für einen Abbruch?
- Frage 8: Gibt es nach einer spezifischen Aktenanalyse Prädiktoren für Abbrecher bzw. Probanden mit Widerruf einer Bewährung und wenn ja, gibt es Unterschiede hinsichtlich sogenannter Altfälle zu Neufällen ab dem 01.04. 2008?

Um mithilfe statistischer Verfahren zu überprüfen, ob die Einführung des neuen Systems positive Effekte auf den Verlauf der Bewährung und auf die Fallarbeit hatte, werden sieben Arbeitshypothesen generiert.

Die ersten drei Hypothesen leiten sich aus der Frage 5 ab und dienen dazu die Gründe von Terminabsagen, deren Verteilung und Zusammenhänge in den entsprechenden Gruppen zu untersuchen. Zu diesem Zweck werden das Verschulden von Terminabsagen durch den Probanden, das Verschulden durch den Bewährungshelfer und das Verschulden aufgrund weiterer Ursachen analysiert.

Arbeitshypothese 1

In der Untersuchungsgruppe ‚neu‘ werden weniger Terminabsagen durch den Probanden selbst verschuldet als in der Vergleichsgruppe ‚alt‘.

Arbeitshypothese 2

In der Untersuchungsgruppe ‚neu‘ werden weniger Terminabsagen durch den Bewährungshelfer verschuldet als in der Vergleichsgruppe ‚alt‘.

Arbeitshypothese 3

In der Untersuchungsgruppe ‚neu‘ werden weniger Terminabsagen durch andere Gründe verursacht als in der Vergleichsgruppe ‚alt‘.

Um die Regelmäßigkeit der weiteren Planung und die Aufführung von Erfolgen bzw. Misserfolgen gemäß der Frage 6 des Forschungsauftrages aufzuzeigen, wurden die Arbeitshypothese 4 und 5 erstellt. Dabei wird unter anderem die Dokumentation von Misserfolgen in den jeweiligen Untersuchungsgruppen betrachtet. Dies kann zum einen der inhaltliche Analyse dienen, zu untersuchen ob in der Untersuchungsgruppe ‚neu‘ weniger Misserfolge stattfanden als der Vergleichsgruppe ‚alt‘ und zum anderen der Analyse der Fallarbeit, wenn betrachtet werden soll inwiefern Misserfolge, so sie sich denn ereigneten, dokumentiert worden sind. Die Arbeitshypothese 5 analysiert hingegen das Auftreten positiver Wendepunkte.

Arbeitshypothese 4

In der Untersuchungsgruppe ‚neu‘ werden weniger Misserfolge verzeichnet als in der Vergleichsgruppe ‚alt‘.

Arbeitshypothese 5

In der Untersuchungsgruppe ‚neu‘ treten vermehrt positive Wendepunkte auf als in der Vergleichsgruppe ‚alt‘.

In Anlehnung an die Fragen 7 und 8 des Forschungsauftrages wurde die Forschungsfrage „Gibt es bestimmte Voraussetzungen (u. a. Vorstrafen, Familienstand) die Bewährungswiderrufe begünstigen?“ erstellt. Mit den Arbeitshypothesen 6 und 7 soll explizit nach den Bewährungswiderrufen- bzw. abbrüchen geforscht werden. Dazu soll zum einen der Zeitpunkt der Widerrufung in den jeweiligen Untersuchungsgruppen im Fokus der Prüfung stehen. In der letzten Hypothese hingegen sollen ausgewählte Faktoren hinsichtlich ihrer Signifikanz für die Widerrufung in den entsprechenden Gruppierungen analysiert werden.

Arbeitshypothese 6

Wenn Bewährungswiderrufe erfolgen, dann treten diese in der Untersuchungsgruppe ‚neu‘ durchschnittlich zu einem späteren Zeitpunkt als in der Vergleichsgruppe ‚alt‘ auf.

Arbeitshypothese 7

In den beiden Gruppen gibt es signifikante Unterschiede (zusammenhänge?) hinsichtlich der Faktoren, die die Bewährungswiderrufe beeinflussen.

3. Daten und Methoden

Nachdem die Daten 2009 erhoben und mit Hilfe des Statistik- und analyseprogramms SPSS erfasst worden sind, wird im folgenden Kapitel der Datensatz, sowie die mittels SPSS durchgeführten Analysen und die verwendeten Methoden vorgestellt und eingehend erläutert. Das ‚Staisical Package for Social Sciences‘ ermöglicht der Darstellen und Auswerten von Daten.² Verwendung findet es an Universitäten in den Disziplinen wie Soziologie, Psychologie, Biologie oder der Medizin. Aber auch in anderen Bereichen wie beispielsweise AUDI, Henkel oder der Bundesagentur für Arbeit.³

3.1 Der Datensatz

Der Datensatz umfasst insgesamt 238 Probanden, wovon 142 (60%) bereits unter dem am 15.04.2008 eingeführten System der „Differenzierten Leistungsgestaltung“ betreut wurden und somit in die Untersuchungsgruppe ‚neu‘ fallen. Der Bewährungszeitraum der restlichen 96 (40%) Probanden lag vor dem 15.04.2008, weshalb sie demzufolge der Vergleichsgruppe ‚alt‘ zu zuordnen sind.

Das Alter der Probanden, welches als solches nicht gegeben ist, wird als neue Variable aus dem Jahr 2009 abzüglich des Geburtsjahres mittels SPSS generiert, was jedoch in dem Ausgabefenster durch SPPS zur Folge hatte, dass eine lange, unübersichtliche Liste der Alter zwischen 17 und 69 Jahre entstand.⁴ Aufgrund dessen werden die Probanden in drei Alterskategorien

² Vgl. Angele, Dr. G.,Pfeffer, A.: SPSS 16.0 für Windows. Eine Einführung, Schriftenreihe des Rechenzentrums der Otto-Friedrich_Universität Bamberg, 2. Auflage, 2008, Vorwort.

³ Ebd. S. 5.

⁴ Die entsprechenden SPSS Syntaxen sind im Anhang nachzulesen

zusammengefasst (Angabe in Jahren): 17 bis 30, 31 bis 45 und 46 plus. Dabei entfallen 49% der Probanden der Untersuchungsgruppe ‚neu‘ und 56% der Probanden der Vergleichsgruppe auf die Kategorien 17 bis 30. In der Altersgruppe 31 bis 45 gehören 33% der Probanden der Untersuchungsgruppe und 21% der Vergleichsgruppe an. In die Kategorie 46 plus fallen 18% der Untersuchungsgruppe und 23% der Vergleichsgruppe. Die Aufteilung erfolgte zum einen aufgrund der erhöhten Kriminalitätsbelastung in der Altersgruppe 17 bis 30 und zum anderen aufgrund des Problems der geringen Fallzahlen in den höheren Altersstufen, weshalb die letzte Gruppe bereits im Alter 46 beginnt.⁵ Des Weiteren weisen die Daten des Alters 34 fehlende Angaben, sogenannte ‚missings‘ auf, welche durch SPSS eliminiert werden. Es ist anzunehmen, dass dies auf das Fehlen von Deckblättern, auf denen das Alter ausgewiesen wird, zurückzuführen ist.

Die sozio-demographischen Indikatoren Geschlecht und Nationalität werden in der folgenden Arbeit nicht weiter berücksichtigt, da die Ausprägungen ‚weiblich‘ (U⁶: 7%, V⁷: 4%) und ‚nicht-deutsch‘ (U: 1%, V: 6%) zu wenige Probanden enthielten und daher keine aussagekräftigen Ergebnisse ermittelt werden können, denn viele der statistischen Methoden benötigen eine Mindestanzahl von fünf Fällen in den jeweilig relevanten Gruppen.

Mit den Daten zur Bildung der Probanden erfolgt, wie bei den Altern der Probanden eine Kategorisierung aufgrund der Vielzahl von Ausprägungen. Die Bildung wird nach ‚niedrig‘, ‚mittel‘ und ‚hoch‘ kategorisiert. Wobei die Kategorie ‚niedrig‘ ‚keine Bildung‘ und Sonder-/Förderschulabschluss beinhaltet und die Kategorie ‚mittel‘ der Grund-, Volks-, Hauptschule bzw. 8./9. Klasse POS⁸ und ‚anderer schulischer Bildung‘⁹ entspricht. Der Kategorie ‚niedrig‘ gehören 15% der Untersuchungsgruppe und 13% der Vergleichsgruppe an. In der Untersuchungsgruppe haben 48% und in der Vergleichsgruppe 43% der Probanden eine Schulbildung auf dem mittleren Niveau. Die Kategorie ‚hoch‘ umfasst neben Gymnasium, Berufsausbildung mit Abitur, EOS¹⁰ und Schule mit Fachabitur auch noch Realschule, Fachschule und 10. Klasse POS, damit gewährleistet werden kann, dass die Ausprägungen der einzelnen Kategorien nicht unter fünf liegen und dazu eine sinnvolle Einteilung der verschiedenen Bildungsgrade in die Kategorien vollzogen wird, so

5 Vgl. Heinz, Wolfgang: Kriminelle Jugendliche – gefährlich oder gefährdet?; Konstanz: UVK Universitätsverlag Konstanz GmbH 2006, S.18.

6 Untersuchungsgruppe ‚neu‘

7 Vergleichsgruppe ‚alt‘

8 Polytechnische Oberschule, allgemein bildende Schule in der DDR

9 Betrifft 3 Probanden mit Abschlüssen zwischen dem 5. bis 8. Schuljahr

10 Erweiterte Oberschule, eine in der DDR zum Abitur führende höhere Schule

dass die statistischen Test durchführbar sind. In dieser Kategorie befinden sich in der Untersuchungsgruppe 24% und in der Vergleichsgruppe 25% der Probanden. Des weiteren liegen noch 36 Fälle vor, in denen keine Angaben zur Schulbildung gemacht worden sind. Aufgrund der Menge an Fallzahlen bleiben die Daten weiterhin vorhanden und werden nicht eliminiert. Es betrifft 12% der Untersuchungsgruppe und 20% der Vergleichsgruppe. Vier weitere Fälle weisen eine unbekannte Ausprägung auf und werden deswegen von weiteren Berechnungen ausgeschlossen.

Die Ausprägungen des Indikators ‚Familienstand‘ werden ebenfalls wegen den geringen Fallzahlen in drei Kategorien eingeteilt. Der ersten Gruppe gehören ausschließlich ledige Personen an, sie stellen mit 65% in der Untersuchungsgruppe und 60% in der Vergleichsgruppe die größte Kategorie dar. Die zweite Gruppe beinhaltet verheiratete, in Lebensgemeinschaft bzw. Partnerschaft lebende, sowie ‚sonstige‘,¹¹ was sowohl in der Untersuchungs- als auch in der Vergleichsgruppe 24% ausmachen. Der letzten Gruppe gehören geschiedene, verwitwete und verheiratete, die jedoch getrennt leben, an. Die mit 12% auf die Untersuchungsgruppe und mit mit 16% auf die Vergleichsgruppe fallen. Keine Angaben zum Familienstand wurden in acht Fällen gemacht, welche daraufhin keine weitere Berücksichtigung im Datensatz finden.

*Tabelle 1: Überblick über den Datensatz der Bewährungshilfe in %
(Stand: 11.01.2010)*

Variable	Untersuchungsgruppe (ab 15.04.2008)	Vergleichsgruppe (vor dem 15.04.2008)
<u>Verteilung der Probanden</u>	60	40
<u>Geschlecht</u>		
männlich	93	96
weiblich	7	4
<u>Altersgruppen</u>		
17 - 30 Jahre	49	56
31 - 45 Jahre	33	21
ab 46 Jahre	18	23

¹¹ Der Kategorie ‚sonstige‘ gehören Partnerschaften und Verlobte an.

<u>Staatsbürgerschaft</u>		
deutsch	99	94
nicht - deutsch	1	6
<u>schulische Bildung</u>		
niedrig	15	13
mittel	48	43
hoch	24	25
keine Angabe	12	20
<u>Familienstand</u>		
ledig	65	60
verheiratet / in Lebens- gemeinschaft / in Partnerschaft	24	24
verheiratet, ohne Partner lebend	12	16
%	100	100
N	142	96

Quelle: Bewährungshilfedatensatz (Stand 11.01.2010, bearbeitet in SPSS, eigene Berechnung).

3.2 Methoden

Unter Zuhilfenahme statistischer Analyseverfahren werden die Unterschiede in den beiden Vergleichsgruppen untersucht, um so Rückschlüsse auf den möglichen Erfolg oder Misserfolg des neuen Systems der „Differenzierten Leistungsgestaltung“ aufzeigen zu können. Dabei wird zwischen univariaten, bivariaten und multivariaten Analysemethoden unterschieden. Die Untersuchung einer einzelnen Variable hinsichtlich ihrer Abhängigkeiten wird als univariat bezeichnet. Entsprechende Methoden wären z. B. Häufigkeitsauszählungen in Relativ- und abolutzahlen, Mittelwerte, Anteilswerte und Streuungsmaße.¹² Bei bivariaten Auswertungen wird der Zusammenhang zweier Variablen betrachtet, dazu werden Verfahren wie das Erstellen von Kreuztabellen, Signifikanztests, bivariate Regressionen und Mittelwertevergleiche angewendet. Des Weiteren gibt es noch die multivariaten Verfahren, wobei mehrere statistische Variablen z. B. mit Hilfe von Varianzanalyse, Faktorenanalyse oder multiple Regressiosanalyse gleichzeitig

¹² Vgl. Raithel, J.: Quantitative Forschung. Ein Praxiskurs, 2. durchgesehene Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften 2008, S. 119.

untersucht werden können.¹³

Ziel der Verfahren ist es herauszustellen, ob ein Zusammenhang zufällig zustande kommt oder eine signifikante Korrelation hinsichtlich der Verteilung in der jeweiligen Untersuchungs- bzw. Vergleichsgruppe und daher auch mit dem neu eingeführten System der „Differenzierten Leistungsgestaltung“ besteht. Die statistische Signifikanz „ist eine Bezeichnung für die Wahrscheinlichkeit, mit der angenommen werden kann, dass die Unterschiede zwischen den Stichproben nicht zufällig, sondern Kennzeichen der Untersuchungseinheit sind.“¹⁴ Um dies zu überprüfen werden eine Null- und Alternativhypothese erstellt, wobei die Nullhypothese der Aussage entspricht, dass es zwischen den untersuchten Merkmalen keinen Zusammenhang gibt und die Alternativhypothese hingegen davon ausgeht, dass eine Korrelation zwischen den beiden Variablen vorhanden ist. Kann ein statistisch signifikanter Zusammenhang nachgewiesen werden, so wird die Nullhypothese abgelehnt und die Alternativhypothese angenommen. „Die Irrtumswahrscheinlichkeit (p) bezeichnet [dabei] die Wahrscheinlichkeit, sich zu irren, wenn man die Nullhypothese verwirft und die Alternativhypothese annimmt.“¹⁵ Sie kann zwischen 0 und 1 liegen und je nach Anspruch des Forschers unterschiedlich festgelegt werden. Um so mehr Fehlentscheidungen vermieden werden sollen, desto niedriger wird die Grenze der Irrtumswahrscheinlichkeit gesetzt. Der folgenden Tabelle 2 lässt sich entnehmen: liegt p über 0,05 existiert keine Signifikanz. Bei einem Wert unter oder gleich 0,05 liegt eine schwache Signifikanz vor. Befindet sich p hingegen unter oder gleich 0,01 lässt sich von einer Signifikanz ausgehen und erreicht p den Wert 0,001 oder liegt darunter ist anzunehmen, dass es mit hoher Wahrscheinlichkeit einen signifikanten Zusammenhang in der Untersuchungseinheit gibt.

Tabelle 2: Signifikanzniveaus

Irrtumswahrscheinlichkeit	Bedeutung	Symbolisierung
$p > 0,05$	nicht signifikant	n.s.
$p \leq 0,05$	schwach signifikant	*
$p \leq 0,01$	signifikant	**
$p \leq 0,001$	sehr / hoch signifikant	***

13 Vgl. Schnell, R., Hill, P., Esser, E.: Methoden der empirischen Sozialforschung. Oldenburg 2008, S. 457.

14 Zitiert nach Raithel, J.: Quantitative Forschung. Ein Praxiskurs, 2. durchgesehene Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften 2008, S. 123.

15 Ebd.

Jedoch lässt sich hierbei nicht eindeutig klären, ob ein tatsächlicher Zusammenhang besteht, da auch mögliche Drittvariablen einen Einfluss haben können.¹⁶

Eine einfache Methode zur Analyse von zwei Variablen, die im Forschungspraktikum angewandt wurde, ist das Erstellen einer Kreuztabelle, um die gemeinsame Häufigkeitsverteilung aufzuzeigen und Zusammenhänge zu entdecken. Daraus wurde unter anderem die Tabelle zur Übersicht des Datensatzes erstellt. Werden beispielsweise die Variablen ‚Alter‘ und ‚Gruppe‘ miteinander gekreuzt, wird eine Auflistung aller Altersgruppen der Probanden erzeugt. Dabei ist einerseits die Altersspanne, aber auch die Verteilung der Altersstruktur in der Untersuchungsgruppe ‚neu‘ bzw. der Vergleichsgruppe ‚alt‘ ablesbar.

3.2.1 Signifikanztest zur Prüfung der Unabhängigkeit der Variablen

Ebenfalls auf der Basis von Kreuztabellen wird der Signifikanztest zur Prüfung der Unabhängigkeit der Variablen, der sogenannte Chi-Quadrat-Test, durchgeführt. Dabei wird der signifikante Zusammenhang zwischen zwei Merkmalen untersucht, wobei Unabhängigkeit dann besteht, wenn der Wert der beobachteten Verteilung mit dem der zu erwartenden, theoretischen Verteilung übereinstimmt.¹⁷ Hierbei lassen sich durch den Test zwar Zusammenhänge zwischen zwei Variablen erkennen, dennoch liefert das Verfahren keine Aussagen über mögliche Kausalitäten, diese bedürfen ausschließlich einer theoretischen Überlegung. Der Chi-Quadrat-Test findet Anwendung in den ersten drei Hypothesen der Forschungsarbeit.

Die *erste Hypothese* (‚In der Untersuchungsgruppe ‚neu‘ werden weniger Terminabsagen durch den Probanden selbst verschuldet als in der Vergleichsgruppe ‚alt‘.‘) beinhaltet die beiden Variablen ‚Kamen Terminabsagen aufgrund des Probanden nicht zustande?‘ und ‚Gruppe‘. Wobei ‚Terminabsagen verursacht durch den Probanden‘ die zu erklärende, abhängige Variable und ‚Gruppe‘ die erklärende, unabhängige Variable darstellen.

16 Vgl. Schnell, R., Hill, P., Esser, E.: Methoden der empirischen Sozialforschung. Oldenbourg 2008, S. 447.

17 Vgl. Häder, M.: Empirische Sozialforschung. 2. überarbeitete Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften 2010, S. 426.

Tabelle 3: deskriptiver Überblick über die Variable 'Kamen Termine aufgrund des Probanden nicht zustande?' (v_049a) (Angabe in %)

	Untersuchungsgruppe 'neu'	Vergleichsgruppe 'alt'
nein	20	14
ja	80	86

Quelle: Bewährungshilfe datensatz (Stand 11.01.2010, bearbeitet in SPSS, eigene Berechnung).

Die für den Chi-Quadrat-Test relevante Alternativhypothese lautet dementsprechend: ‚Die durch den Probanden verursachten Terminabsagen sind abhängig von der Gruppe.‘

Mittels des Tests werden die beiden Variablen auf Abhängigkeit geprüft. In der Untersuchungsgruppe kam es in 80% der Fälle zu Terminabsagen durch den Probanden, in der Vergleichsgruppe waren es 86%. Es gab in drei Fällen keine Angabe, die zur weiteren Berechnung eliminiert wurden. Die durch den Probanden verursachten Terminabsagen könnten als Ursache für einen Bewährungsabbruch in Frage kommen. Aufgrund der Tatsache, dass die Regelmäßigkeit der Termine ein außerordentlich wichtiger Bestandteil der Bewährungshilfe sind, könnten die Absagen derer ein Indiz dafür sein, dass auch die gesamte Bewährung abgebrochen wird. Ausgehend von der ersten Hypothese könnte ein Grund für die häufigen Absagen in der Vergleichsgruppe ‚alt‘ sein, dass die Betreuung weniger intensiv war. Die neuen Bewährungshilferichtlinien könnten sich direkt auf die Zahl der durch den Probanden verursachten Terminabsagen auswirken und somit die Rate der Widerrufe sinken lassen.

Eine weitere abhängige Variable, die hinsichtlich ihrer Korrelation mit der Untersuchungs- bzw. vergleichsgruppe untersucht wird, sind durch den Bewährungshelfer verschuldete Terminabsagen. Die entsprechende *Hypothese 2* lautet dazu: ‚In der Untersuchungsgruppe ‚neu‘ werden weniger Terminabsagen durch den Bewährungshelfer verschuldet als in der Vergleichsgruppe ‚alt‘.‘

Tabelle 4: deskriptiver Überblick über die Variable 'Kamen Termine aufgrund der Bewährungshilfe nicht zustande?' (v_050a) (Angabe in %)

	Untersuchungsgruppe 'neu'	Vergleichsgruppe 'alt'
nein	82	62
ja	18	38

Quelle: Bewährungshilfe datensatz (Stand 11.01.2010, bearbeitet in SPSS, eigene Berechnung).

Der deskriptive Überblick der Variable ‚Terminabsagen verschuldet durch den Bewährungshelfer‘ zeigt, dass in der in der Untersuchungsgruppe 18% solcher Fälle auftraten und in der Vergleichsgruppe hingegen 38%. In 16 Fällen gab es keine Angaben, diese wurden durch einen Syntaxbefehl in SPSS aus dem Datensatz genommen. Die Termine spielen im Konzept der Bewährungshilfe eine zentrale Rolle. Absagen, die durch den Bewährungshelfer verursacht worden sind, können den Verlauf der Bewährungshilfe negativ beeinflussen. Das System der „Differenzieren Leistungsgestaltung“, das neben einer Standardisierung der Arbeitsabläufe, auch eine vorgeschriebene Dichte an Terminen vorsieht, kann dazu führen, dass in der Vergleichsgruppe ‚neu‘ weniger durch den Bewährungshelfer verschuldete Terminabsagen vorkommen. Um einen möglichen Zusammenhang mit Hilfe des Chi-Quadrat-Tests überprüfen zu können, wird die Alternativhypothese wie folgt aufgestellt: ‚Durch den Bewährungshelfer verschuldete Terminabsagen sind abhängig von der Gruppe.‘

In der *dritten Hypothese* (‚In der Untersuchungsgruppe ‚neu‘ werden weniger Terminabsagen durch andere Gründe verursacht als in der Vergleichsgruppe ‚alt‘.‘) stehen Terminabsagen im Fokus der Untersuchung. Die abhängige Variable ist hierbei ‚Kamen Termine aus anderen Gründen nicht zustande?‘ und die Alternativhypothese ‚Terminabsagen die durch anderer Gründe verursacht wurden, sind unabhängig von der Gruppe‘.

Tabelle 5: deskriptiver Überblick über die Variable ‚Kamen Termine aus anderen Gründen nicht zustande?‘ (v_051a) (Angabe in %)

	Untersuchungsgruppe ‚neu‘	Vergleichsgruppe ‚alt‘
nein	67	83
ja	33	17

Quelle: Bewährungshilfe datensatz (Stand 11.01.2010, bearbeitet in SPSS, eigene Berechnung).

Nachdem mit den vorangegangenen Untersuchungen bereits die durch den Probanden oder den Bewährungshelfer verursachten Terminabsagen betrachtet wurden, soll nun analysiert werden inwieweit andere Gründe eine Rolle bei der Verteilung spielen. Die Tabelle 5 zeigt, dass in der Untersuchungsgruppe in 33% der Fälle Terminabsagen durch andere Gründe nicht zustande kamen, in der Vergleichsgruppe waren es hingegen nur 17%. In 13 Fällen wurden dazu keine Angaben gemacht und die Fälle in der Berechnung nicht berücksichtigt.

Die folgenden zwei Hypothesen, die die Regelmäßigkeit der weiteren Planung und die Ausführung von Erfolgen bzw. Misserfolgen gemäß der Frage 6 des Forschungsauftrages untersuchen, werden unter Anwendung des Chi-Quadrat-Tests analysiert. Dabei stellt in der *vierten Hypothese* (In der Untersuchungsgruppe ‚neu‘ werden weniger Misserfolge verzeichnet als in der Vergleichsgruppe ‚alt‘.) die Variable ‚Wurden Misserfolge dokumentiert?‘ die abhängige Größe dar und demzufolge lautet die zu prüfende Alternativhypothese ‚Die Dokumentation der Misserfolge ist abhängig von der Vergleichs- bzw. untersuchungsgruppe‘. In der Tabelle 6 ist zu sehen, dass in der Untersuchungsgruppe in 57% der Fälle Misserfolge dokumentiert wurden. In der Vergleichsgruppe sind es 67%. Es wurden in zwei Fällen keine Angaben gemacht, diese wurden aus den Berechnungen ausgeschlossen.

Tabelle 6: deskriptiver Überblick über die Variable ‚Wurden Misserfolge dokumentiert?‘ (v_091a) (Angabe in %)

	Untersuchungsgruppe ‚neu‘	Vergleichsgruppe ‚alt‘
nein	43	33
ja	57	67

Quelle: Bewährungshilfe datensatz (Stand 11.01.2010, bearbeitet in SPSS, eigene Berechnung).

Mit der *fünften Hypothese* (In der Untersuchungsgruppe ‚neu‘ treten vermehrt positive Wendepunkte auf als in der Vergleichsgruppe ‚alt‘.) sollen die positiven Wendepunkte hinsichtlich ihrer Abhängigkeit gegenüber der jeweiligen Gruppenzugehörigkeit untersucht werden. Ziel ist es zu überprüfen, ob in der Untersuchungsgruppe vermehrt positive Wendepunkte auftraten, die möglicherweise auf eine bessere Betreuung in dem neuen System der „Differenzierten Leistungsgestaltung“ zurückzuführen sind. Dazu wird folgende Alternativhypothese aufgestellt: ‚Die Wendepunkte sind abhängig von der Untersuchungs- bzw. vergleichsgruppe‘, wobei die positiven Wendepunkte der abhängigen Variable entsprechen. Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, dass bei 82% der Probanden der Untersuchungsgruppe und 81% der Probanden der Vergleichsgruppe positive Wendepunkte auftraten. Es wurden 13 Fälle nicht berücksichtigt, da zu der Frage nach den positiven Wendepunkten, keine Angabe gemacht wurden.

Tabelle 7: deskriptiver Überblick über die Variable 'Gab es "Wendepunkte bzw. Variablen während der Unterstellung, die die Lebenssituation?' des Probanden sichtbar positiv beeinflussten?' (v_062a) (Angabe in %)

	Untersuchungsgruppe 'neu'	Vergleichsgruppe 'alt'
nein	18	19
ja	82	81

Quelle: Bewährungshilfe datensatz (Stand 11.01.2010, bearbeitet in SPSS, eigene Berechnung).

3.2.2 Signifikanztest zum Vergleich von Mittelwertdifferenzen

Die letzten beiden Hypothesen sollen bezüglich der zentralen Fragestellung des Forschungsauftrages, ob mit dem neuen System die Zahl der Bewährungswiderrufe bzw. -abbrüche zurückgegangen ist, untersucht werden.

Das Überprüfen der *sechsten Hypothese* (Wenn Bewährungswiderrufe erfolgen, dann treten diese in der Untersuchungsgruppe ‚neu‘ durchschnittlich zu einem späteren Zeitpunkt als in der Vergleichsgruppe ‚alt‘ auf.) soll dazu mit Hilfe eines Signifikanztests zum Vergleich von Mittelwertdifferenzen, dem sogenannten „t-Test“ untersucht werden. Es ist dabei das Ziel festzustellen, ob auftretende Mittelwertunterschiede der zu vergleichenden Variablen zufällig entstehen oder auf einen systematischen Unterschied hinweisen.¹⁸ Wie auch beim Chi-Quadrat-Test wird dazu eine Null- und eine Alternativhypothese aufgestellt. Wieder gilt: besteht kein Zusammenhang, wird die Nullhypothese abgelehnt und die Alternativhypothese (Der durchschnittliche Zeitpunkt der Bewährungsabbrüche ist abhängig von der Untersuchungsgruppe bzw. der Vergleichsgruppe.) angenommen. Dazu wird auf Grundlage der Hypothese eine neue, abhängige Variable ‚Zeitpunkt_Widerruf‘ generiert, um mithin einen deskriptiven Überblick über die minimale, die maximale und die durchschnittliche Dauer bis zum Bewährungswiderruf zu erhalten. Die Tabelle 8 zeigt, dass die durchschnittliche Dauer bis zum Widerruf in der Untersuchungsgruppe bei 10 Monaten liegt und in der Vergleichsgruppe bei 20 Monaten.

¹⁸ Vgl. Raithel, J.: Quantitative Forschung. Ein Praxiskurs, 2. durchgesehene Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften 2008, S. 146.

*Table 8: Deskriptiver Überblick über die Hypothese ‚Wenn Bewährungs-
widerrufe erfolgen, dann treten diese Untersuchungsgruppe ‚neu‘
durchschnittlich zu einem späteren Zeitpunkt als in der
Vergleichsgruppe ‚alt‘ auf‘ (Angabe in Monaten)*

	Untersuchungsgruppe 'neu'	Vergleichsgruppe 'alt'
durchschnittliche Dauer bis zum Widerruf	10	20
Minimum	8	7
Maximum	12	40

Quelle: Bewährungshilfedatensatz (Stand 11.01.2010, bearbeitet in SPSS, eigene Berechnung).

Aufgrund der Übersichtlichkeit und der geringen Fallzahlen in einzelnen Ausprägungen wurde die Variable ‚Zeitpunkt_Widerruf‘ in die drei Kategorien ‚kein Widerruf‘, ‚innerhalb von 12 Monaten‘ und ‚nach zwölf Monaten‘ unterteilt. In der Untersuchungsgruppe haben 98% der Probanden keinen Widerruf und 2% eine in den ersten 12 Monaten. In der Vergleichsgruppe hingegen haben nur 79% keinen Widerruf, 5% innerhalb der ersten zwölf Monate und 15% nach einem Jahr. Es lässt sich erkennen, dass es in der Untersuchungsgruppe ‚neu‘ keine Widerrufe nach zwölf Monaten stattfand. Dies ist augenscheinlich nicht auf den Erfolg der „Differenzierten Leistungsgestaltung“ zurückzuführen, sondern auf den Zeitraum der zwischen der Einführung des neuen Systems am 15.04.2008 und der Erhebung der Daten im Sommer 2009 liegt.

*Table 9: Ergebnis der Gruppierung der Kategorien
(Angabe in %)*

	Untersuchungsgruppe 'neu'	Vergleichsgruppe 'alt'
kein Widerruf	98	79
innerhalb von 12 Monaten	2	5
nach 12 Monaten	0	15

Quelle: Bewährungshilfedatensatz (Stand 11.01.2010, bearbeitet in SPSS, eigene Berechnung).

3.2.3 Logistische Regressionsanalyse

Nachdem die zentrale Fragestellung des Forschungsauftrages bereits mittels des „t-Tests“

untersucht worden ist, soll zur Überprüfung der siebten Hypothese die Methode der logistischen Regression herangezogen werden. Dabei wird analysiert, ob es in den beiden Gruppen signifikante Unterschiede hinsichtlich der Faktoren, die die Bewährungswiderrufe beeinflussen können, gibt. Eine komplexe Fragestellung kann folglich durch den Einbezug mehrerer unabhängiger Variablen wie z. B. Alter, Familienstand und schulische Bildung untersucht werden. Des Weiteren kann durch das Überprüfen mehrerer Variablen eine gewisse „Drittvariablenkontrolle“ erfolgen, was bedeutet, dass mehrere Faktoren hinsichtlich ihres Einflusses auf die zu untersuchende abhängige Variable, in dem Fall auf einen Bewährungswiderruf, analysiert werden.¹⁹ Die statistische Prüfung der Drittvariablen ist insofern wichtig, da in der Realität oft mehrere Faktoren eine Auswirkung auf die abhängige Variable haben. Laut Raithel wird „die prognostische Kraft der Regressionsfunktion sicherer, je mehr Informationen, sprich Variablen, in die Regressionsrechnung einfließen.“²⁰

Wird die abhängige Variable des Bewährungsabbruchs bzw. -widerrufes zum einen bezüglich eines Einflusses von sozio-demographischen Variablen untersucht und zum anderen durch Variablen, die in direktem Zusammenhang mit dem neuen System der „Differenzierten Leistungsgestaltung“ gebracht werden können. Als unabhängige sozio-demographische Variablen werden Alter, Familienstand und schulische Bildung herangezogen.

Die zu prüfenden, unabhängigen Variablen, die im Zusammenhang mit der „Differenzierten Leistungsgestaltung stehen, ergeben sich aus den vorherigen Überlegungen wie folgt:

1. *Gruppe*: Die beiden separaten Gruppen könnten aufgrund der unterschiedlichen Bewährungshilferichtlinien einen Einfluss auf die abhängige Variable besitzen. Die Aufteilung des Datensatzes in Vergleichs- und Untersuchungsgruppe ist eine Notwendigkeit, um die verschiedenen Richtlinien zu analysieren und gegenüber zustellen.
2. *Kam Erstkontakt innerhalb von 14 Tagen zustande?*: Die Variable kann als Prognose für den weiteren Verlauf Bewährungsverlauf dienen. Bei einer Nichteinhaltung des ersten Termins innerhalb der ersten 14 Tage ist ein negativer Bewährungsverlauf eher zu erwarten und somit ein Abbruch wahrscheinlicher. In der Untersuchungsgruppe kam es in 62% der Fälle zu einem Erstkontakt innerhalb von 14 Tagen. In der Vergleichsgruppe waren es nur 55%.

19 Vgl. Raithel, J.: Quantitative Forschung. Ein Praxiskurs, 2. durchgesehene Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften 2008, S. 168.

20 Zitiert nach Raithel, J.: Quantitative Forschung. Ein Praxiskurs, 2. durchgesehene Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften 2008, S. 168.

3. *Kam es zu einer Abweichung der vorgegebenen Kontaktdichte?:* Diese Variable gibt Aufschluss über die Regelmäßigkeit der Treffen und somit auch über die Betreuung durch den Bewährungshelfer. Hier lässt sich ein Zusammenhang zwischen der Kontinuität der Treffen und dem Erfolg bzw. Misserfolg der Bewährung vermuten, denn die Tabelle zeigt, dass in der Untersuchungsgruppe in 70% der Fälle von der Kontaktdichte Abweichungen gab. In der Vergleichsgruppe waren es 86%.
4. *Gab es „Wendepunkte“ bzw. Variablen, während der Unterstellung, die die Lebenssituation des Probanden sichtbar negativ beeinflussten?:* Bei der Variable ist zum einen denkbar, dass die negativen Wendepunkte einen direkten Effekt auf den Bewährungsverlauf haben könnten, aber auch, dass sich z. B. eine strukturierte Betreuung und Hilfe positiv auf den Probanden und einer Integration in die Gesellschaft auswirken kann, dass dadurch dem Zustandekommen negativer Ereignisse und somit negativer Wendepunkte entgegengewirkt werden kann. In der Untersuchungsgruppe gab es in 74% der Fälle und in der Vergleichsgruppe in 79% der Fälle negative Wendepunkt.
5. *Ist der Proband vorbestraft?:* Eine weitere unabhängige Variable die bezüglich ihres Einflusses auf den Bewährungsverlauf untersucht werden soll, ist, ob der Proband vorbestraft ist. Es ist anzunehmen, dass Menschen mit einer einschlägigen kriminellen Vorgeschichte eher rückfällig werden als Ersttäter und somit ein Bewährungsabbruch bzw. -widerruf wahrscheinlicher ist. Des Weiteren ist zu erwarten, dass sich aufgrund des neuen Systems der „Differenzierten Leistungsgestaltung“ die Betreuung von Wiederholungstätern in der Untersuchungsgruppe intensiviert hat und zu einer Verringerung der Abbrüche führt. 87% der Probanden der Untersuchungsgruppe und 84% der Vergleichsgruppe sind vorbestraft.

Tabelle 10: Überblick über die unabhängigen und abhängige Variablen in % der logistischen Regression (Stand: 11.01.2010)

Variable	Untersuchungsgruppe (ab 15.04.2008)	Vergleichsgruppe (vor dem 15.04.2008)
unabhängige Variablen:		
<u>Erstkontakt innerhalb von 14 Tagen</u>		
nein	38	45
ja	62	55
<u>Abweichung von der vorgegebenen Kontaktdichte</u>		
nein	30,0	14
ja	70	86
<u>negative Wendepunkte</u>		
nein	26	21
ja	74	79
<u>Vorstrafe</u>		
nein	13	16
ja	87	84
abhängige Variable:		
<u>Bewährungswiderruf</u>		
nein	98	79
ja	2	21
%	100	100
N	142	96

Quelle: Bewährungshilfe datensatz (Stand 11.01.2010, bearbeitet in SPSS, eigene Berechnung).

Die Verteilung der unabhängigen Variablen ‚Gruppe‘, ‚Alter‘, ‚Familienstand‘, und ‚schulische Bildung‘ lassen sich der Tabelle 1 entnehmen.

Bei der abhängigen Variable ‚Bewährungswiderruf‘ lässt sich erkennen, dass sich bei der Untersuchungsgruppe erst in 2% der Fälle ein Widerruf ereignete, in der Vergleichsgruppe waren es hingegen 21%. Die Tatsache, dass zwischen dem Zeitraum der Einführung des neuen Systems am 15.04.2008 und der Erhebung der Daten im Sommer 2009 nur etwa ein Jahr liegt, ist ein

bedeutender Fakt, der bei den Berechnungen statistischer Zusammenhänge und der Methodenauswahl Berücksichtigung finden muss. Denn ferner lässt sich vermuten, dass z. B. ein Bewährungsabbruch bzw. -widerruf in den ersten zwölf Monaten der Bewährung weniger wahrscheinlich ist als z. B. im dem dritten oder vierten Jahr einer Bewährung, wenn z. B. die Motivation der Probanden oder die abschreckende Wirkung zur Vorbeugung weiterer Straftaten bereits nachgelassen hat. Aufgrund dessen sind auch die beiden Gruppen hinsichtlich der Variable ‚Gab es einen Bewährungsabbruch bzw. -widerruf‘ nicht zu vergleichen, denn in der Vergleichsgruppe ‚alt‘ sind auch Fälle enthalten deren Bewährungszeitraum mehrere Jahre andauerte, in der Untersuchungsgruppe hingegen nur Fälle deren Bewährung bis dato maximal ein Jahr andauerte. Deshalb wird eine neue Arbeitshypothese erstellt, in der die zu erklärende Variable nicht die Bewährungswiderrufe bzw. -abbrüche sind, sondern die ersten Kontaktabbrüche, denn es kann angenommen werden, dass diese als Indikator für einen späteren Bewährungsabbruch gelten. Die neue Arbeitshypothese lautet:

Abeitshypothese 8

In den beiden Gruppen gibt es signifikante Unterschiede hinsichtlich der Faktoren, die den ersten Kontaktabbruch beeinflussen.

Die Tabelle 11 zeigt, dass es in 8% der Fälle in der Untersuchungsgruppe einen (ersten) Kontaktabbruch ab. In der Vergleichsgruppe waren es hingegen 22% der Fälle. In zwei Fällen wurden keine Angaben getätigt und in einem Fall waren keine Daten zur Verfügung, aufgrund dessen wurden diese eliminiert.

Tabelle 11: Darstellung der Variablen v_055a (Angaben in %)

	Untersuchungsgruppe ‚neu‘	Vergleichsgruppe ‚alt‘
<u>Gab es einen (ersten) Kontaktabbruch?</u>		
nein	92	78
ja	8	22

Quelle: Bewährungshilfedatensatz (Stand 11.01.2010, bearbeitet in SPSS, eigene Berechnung)

4. Resultate

Im folgenden Kapitel werden alle Resultate chronologisch aufgeführt und kurz erläutert.

4.1 Resultate der Arbeitshypothese 1

Der Tabelle 12 ist zu entnehmen, dass das Signifikanzniveau über 0,05 liegt und demzufolge die Verteilungen in den Gruppen bezüglich der durch den Probanden verursachten Terminabsagen nicht in Abhängigkeit zur Gruppenzugehörigkeit zu bringen sind. Die Alternativhypothese wird folglich abgelehnt und die Nullhypothese angenommen.

Tabelle 12: Ergebnis der Überprüfung der Hypothese 'In der Vergleichsgruppe ‚neu‘ werden weniger Terminabsagen durch den Probanden selbst verschuldet als in der Vergleichsgruppe ‚alt‘' (mit Hilfe des Chi - Quadrat - Tests)

	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (2-seitig)
Chi - Quadrat nach Pearson	1,48	1	0,224

Quelle: Bewährungshilfedatensatz (Stand 11.01.2010, bearbeitet in SPSS, eigene Berechnung).

Signifikanz: '*' = 5%; '**' = 1%; '***' = 0,1%.

4.2 Resultate der Arbeitshypothese 2

Die Prüfung der zweiten Hypothese mittels des Chi-Quadrat-Tests ergibt, dass es einen starken signifikanten Zusammenhang bezüglich der Gruppe und den Terminabsagen, die durch den Bewährungshelfer verursacht worden sind, gibt. Die Alternativhypothese wird demzufolge angenommen.

Tabelle 13: Ergebnis der Überprüfung der Hypothese 'In der Vergleichsgruppe ‚neu‘ werden weniger Terminabsagen durch den Bewährungshelfer verschuldet als in der Vergleichsgruppe ‚alt‘' (mit Hilfe des Chi - Quadrat - Tests)

	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (2-seitig)
Chi - Quadrat nach Pearson	10,437	1	0,001***

Quelle: Bewährungshilfedatensatz (Stand 11.01.2010, bearbeitet in SPSS, eigene Berechnung).

Signifikanz: '*' = 5%; '**' = 1%; '***' = 0,1%.

4.3 Resultate der Arbeitshypothese 3

Die Ergebnisse der Arbeitshypothese 3 weisen ebenfalls einen signifikanten Zusammenhang auf, aber da der Wert über 0,01 liegt handelt es sich um eine schwache Signifikanz. Demzufolge wird die Alternativhypothese angenommen und die Nullhypothese abgelehnt, da nachgewiesen werden konnte, dass die Terminabsagen durch andere Gründe signifikant von der Gruppenzugehörigkeit abhängig sind.

Tabelle 14: Ergebnis der Überprüfung der Hypothese ‚In der Vergleichsgruppe ‚neu‘ werden weniger Terminabsagen durch andere Gründe verursacht als in der Vergleichsgruppe ‚alt‘‘ (mit Hilfe des Chi - Quadrat – Tests)

	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (2-seitig)
Chi - Quadrat nach Pearson	7,459	2	0,024*

Quelle: Bewährungshilfedatensatz (Stand 11.01.2010, bearbeitet in SPSS, eigene Berechnung).

Signifikanz: '*' = 5%; '**' = 1%; '***' = 0,1%.

4.4 Resultate der Arbeitshypothese 4

Der Wert der asymptotischen Signifikanz liegt über 0,05 und daraus lässt sich entnehmen, dass die die Alternativhypothese abgelehnt und die Nullhypothese angenommen wird, was bedeutet, dass keine Abhängigkeit zwischen der jeweiligen Gruppe und der Dokumentation der Misserfolge besteht.

Tabelle 15: Ergebnis der Überprüfung der Hypothese ‚In der Vergleichsgruppe ‚neu‘ werden weniger Misserfolge verzeichnet als in der Vergleichsgruppe ‚alt‘‘ (mit Hilfe des Chi - Quadrat – Tests)

	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (2-seitig)
Chi - Quadrat nach Pearson	3,85	2	0,146

Quelle: Bewährungshilfedatensatz (Stand 11.01.2010, bearbeitet in SPSS, eigene Berechnung).

Signifikanz: '*' = 5%; '**' = 1%; '***' = 0,1%.

4.5 Resultate der Arbeitshypothese 5

Der Tabelle 16 ist zu entnehmen, dass der Wert der asymptotischen Signifikanz über 0,05 liegt und somit die Verteilung der positiven Wendepunkte nicht von der Gruppenzugehörigkeit abhängt. Folgend wird die Alternativhypothese abgelehnt und die Nullhypothese angenommen.

Tabelle 16: Ergebnis der Überprüfung der Hypothese ‚In der Vergleichsgruppe ‚neu‘ treten vermehrt positive Wendepunkte auf als in der Vergleichsgruppe ‚alt‘‘ (mit Hilfe des Chi - Quadrat – Tests)

	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (2-seitig)
Chi - Quadrat nach Pearson	1,184	2	0,553

Quelle: Bewährungshilfedatensatz (Stand 11.01.2010, bearbeitet in SPSS, eigene Berechnung).

Signifikanz: '*' = 5%; '**' = 1%; '***' = 0,1%.

4.6 Resultate der Arbeitshypothese 6

Der Zeitpunkt der Bewährungswiderrufe und die Gruppenzugehörigkeit weisen keine signifikante Korrelation auf, denn das Signifikanzniveau der Tabelle 17 liegt über 0,05. Somit wird die Alternativhypothese abgelehnt und die Nullhypothese angenommen. Der durchschnittliche Zeitpunkt der Bewährungsabbrüche ist demzufolge unabhängig von der Untersuchungsgruppe bzw. der Vergleichsgruppe.

Tabelle 17: Ergebnis der Überprüfung der Hypothese ‚Wenn Bewährungswiderrufe erfolgen, dann treten diese Untersuchungsgruppe ‚neu‘ durchschnittlich zu einem späteren Zeitpunkt als in der Vergleichsgruppe ‚alt‘ auf‘ (mit Hilfe des T – Tests)

		F	Signifikanz	Sig. (2-seitig)
durchschnittliche Dauer bis zum Bewährungswiderruf	Varianzen sind gleich	3,606	0,74	0,75
	Varianzen sind nicht gleich			0,001

Quelle: Bewährungshilfedatensatz (Stand 11.01.2010, bearbeitet in SPSS, eigene Berechnung).

Signifikanz: '*' = 5%; '**' = 1%; '***' = 0,1%.

4.7 Resultate der Arbeitshypothese 7

Folgend eine tabellarische Zusammenfassung in Hinsicht auf die soziodemografischen Merkmale:

Table 18: Ergebnis der Überprüfung der Hypothese ‚In den beiden Gruppen gibt es signifikante Unterschiede der Faktoren, die die Bewährungswiderrufe beeinflussen‘ in Hinsicht auf die soziodemografischen Merkmale anhand der Variable ‚Gab es einen Bewährungswiderruf?‘ (mit Hilfe der logistischen Regression)

	Ausgangsmodell	Modell 2	Modell 3	Modell 4
Vergleichsgruppe 'alt' (Referenz)	1	1	1	1
Untersuchungsgruppe 'neu'	0,084***	0,058***	0,060***	0,063***
<u>Kontrollvariable 1: Alter</u>				
17 - 30 Jahre (Referenz)		1	1	1
31 - 45 Jahre		1,215	1,1	1,141
46 - 69 Jahre		0,584	0,466	0,512
<u>Kontrollvariable 2: Familienstand</u>				
ledig (Referenz)			1	1
verheiratet / in Lebensgemeinschaft / in Partnerschaft			1,191	1,163
verheiratet, ohne Partner lebend			1,457	1,468
<u>Kontrollvariable 3: schulische Bildung</u>				
niedrige Bildung (Referenz)				1
mittlere Bildung				1,628
hohe Bildung				1,264
keine Angabe				1,567

Quelle: Bewährungshilfedatensatz (Stand 11.01.2010, bearbeitet in SPSS, eigene Berechnung).

Signifikanz: '*' = 5%; '**' = 1%; '***' = 0,1%.

Die Tabelle 18 zeigt deutlich, dass es lediglich im Hinblick auf die Gruppen in allen Modellen signifikante Zusammenhänge gibt, da hier die Werte unter 0,001 liegen. Das bedeutet z. B., dass im Ausgangsmodell die Untersuchungsgruppe ‚neu‘ bezüglich der Vergleichsgruppe ‚alt‘ ein 91,6%

geringeres Risiko (Odds Ratio²¹) auf einen Bewährungswiderruf hat. Demzufolge tritt das Ereignis eines Widerrufs in der Untersuchungsgruppe mit einer 8,4 prozentigen Chance bzw. Wahrscheinlichkeit auf. Alle weiteren Berechnungen mit den Kontrollvariablen weisen keine Signifikanz auf, da die Werte über 0,05 liegen. Deshalb sollen im Folgenden die Resultate so erklärt werden, als wären sie signifikant. Das würde bedeuten, dass im Modell 2, in der die Referenz die Altersgruppe ‚17-30‘ ist, die Altersgruppe ‚31-45‘ ein 21,5% höheres Risiko (Odds Ratio) auf einen Bewährungswiderruf hätte. Somit würde das Ereignis des Bewährungswiderrufes mit einer 121,5 prozentigen Chance bzw. Wahrscheinlichkeit in dieser Kategorie auftreten. Im Vergleich dazu hätte die Altersgruppe 46 plus ein 41,6% geringeres Risiko (Odds Ratio) auf einen Bewährungswiderruf und das Ergebnis eine 58,4 prozentige Wahrscheinlichkeit einzutreten. Die einzige „echte“ Signifikanz besteht im Modell 2 hinsichtlich der Unterschiede zwischen der Untersuchungs- bzw. vergleichsgruppe, die, wie auch im Ausgangsmodell, mit einem Wert unter 0,001 stark signifikant ist. Der Wert verändert sich lediglich im geringen Maße, was bedeutet, dass die Untersuchungsgruppe ‚neu‘ ein 94,2% geringeres Risiko für einen Abbruch hat, dass wiederum im Umkehrschluss heißt, dass das Ereignis mit 5,8 prozentiger Wahrscheinlichkeit eintritt.

Auch im Modell 3, in dem der Familienstand ‚ledig‘ die Referenzkategorie darstellt, konnte keine Signifikanz nachgewiesen werden. Gäbe es eine Korrelation, würde das bedeuten, dass die Kategorie ‚verheiratet/ in Lebensgemeinschaft lebend/ in Partnerschaft lebend‘ ein 19,1% höheres Risiko (Odds Ratio) auf einen Bewährungswiderruf hat und demzufolge das Ereignis mit 119,1 prozentiger Wahrscheinlichkeit eintritt. Die Kategorie ‚verheiratet/ ohne Partner lebend‘ hat 45,7% höheres Risiko (Odds Ratio) auf einen Bewährungswiderruf und somit eine 147,7 prozentige Chance, dass das Ereignis in dieser Kategorie stattfindet. Alleine die Berechnungen bezüglich der Gruppen weisen eine Signifikanz auf. Der Wert verändert sich im Vergleich zum Modell 2 von 0,058 auf 0,060, was bedeutet, dass die Untersuchungsgruppe ‚neu‘ ein 94,0% geringeres Risiko (Odds Ratio) auf einen Bewährungswiderruf hat. Das Ereignis des Bewährungswiderrufes tritt also in Untersuchungsgruppe mit einer 6,0 prozentigen Chance auf.

Im Modell 4 tritt erneut ausschließlich Signifikanz in Bezug auf die Untersuchungs- bzw. vergleichsgruppe auf. Der Wert verändert sich von 0,060 auf 0,063 und daraus kann entnommen werden, dass die Untersuchungsgruppe ‚neu‘ ein 93,7% geringeres Risiko (Odds Ratio) auf einen Bewährungswiderruf hat und dementsprechend tritt das Ereignis des Bewährungswiderrufes in

21 Risiko- oder Chancenverhältnis, vgl. <http://psydok.sulb.uni-saarland.de/volltexte/2004/268/html/node95.html#2464> eingesehen am 26.03.2010.

Untersuchungsgruppe mit 6,3 prozentiger Wahrscheinlichkeit auf. Die weiteren Berechnungen bezüglich schulischer Bildung mit der Referenzkategorie ‚niedrige Bildung‘ weisen keine Signifikanz auf. Würde von einem Zusammenhang ausgegangen werden, hätte die Kategorien ‚mittlere Bildung‘ ein 62,8% höheres Risiko (Odds Ratio) auf einen Bewährungswiderruf und das Ereignis des Bewährungswiderrufes würde in dieser Kategorie mit 162,8 prozentigen Chance auftreten. Im Hinblick auf die Kategorie ‚höhere Bildung‘ wäre es eine höheres Risiko (Odds Ratio) von 26,4% auf einen Bewährungswiderruf, was bedeuten würde, dass das Ereignis mit einer 126,4 prozentigen Wahrscheinlichkeit einträte. Es ist festzustellen, dass die Kontrollvariablen Alter, Familienstand und Bildung keinen Einfluss auf die Bewährungsabbrüche in den einzelnen Gruppen aufzeigen.

Table 19: Ergebnis der Überprüfung der Hypothese ‚In den beiden Gruppen gibt es signifikante Unterschiede der Faktoren, die die Bewährungswiderrufe beeinflussen‘ in Hinsicht auf die anderen Kontrollvariablen anhand der Variable ‚Gab es einen Bewährungswiderruf?‘ (mit Hilfe der logistischen Regression)

	Ausgangsmodell	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5
Vergleichsgruppe 'alt' (Referenz)	1	1	1	1	1
Untersuchungsgruppe 'neu'	0,084***	0,091***	0,136**	0,191*	0,207*
<u>Kontrollvariable 1: Erstkontakt innerhalb von 14 Tagen</u>					
nein (Referenz)		1	1	1	1
ja		1,435	1,575	1,526	1,792
<u>Kontrollvariable 2: Abweichung von der vorgebenen Kontaktdichte</u>					
nein (Referenz)			1	1	1
ja			0,268	0,34	0,356
<u>Kontrollvariable 3: negative Wendepunkte</u>					
nein (Referenz)				1	1
ja				0	0

Kontrollvariable 4: Vorbestrafung

nein (Referenz)

1

ja

0,786

Quelle: Bewährungshilfedatensatz (Stand 11.01.2010, bearbeitet in SPSS, eigene Berechnung).

Signifikanz: '*' = 5%; '**' = 1%; '***' = 0,1%.

Der Tabelle 19 ist zu entnehmen, dass auch wie bereits in Tabelle 18 keine Signifikanz hinsichtlich der Kontrollvariablen besteht. Ausschließlich der Untersuchungsgruppe ist im Bezug zur Vergleichsgruppe ein Zusammenhang nachzuweisen. Im Ausgangsmodell hat die Untersuchungsgruppe ‚neu‘ ein 91,6% geringeres Risiko (Odds Ratio) auf einen Bewährungswiderruf, demzufolge tritt das Ereignis des Bewährungswiderrufes in Untersuchungsgruppe mit 8,4 prozentiger Chance auf. Im Modell 2 verändert sich der Wert von 0,084 auf 0,091 und die Untersuchungsgruppe ‚neu‘ hat 90,9% geringeres Risiko (Odds Ratio) auf einen Bewährungswiderruf, was bedeutet, dass das Ereignis des Bewährungswiderrufes in Untersuchungsgruppe mit 9,1 prozentiger Chance auftritt. Im dritten Modell verändert sich der Wert von 0,091 auf 0,136, im vierten Modell auf 0,191 und im fünften Modell auf 0,207. Die Kontrollvariablen Erstkontakt innerhalb von 14 Tagen (v_046a), Abweichung der vorgegebenen Kontaktdichte (v_053a), negative Wendepunkte (v_063a) und Vorbestrafung (v_067) des Probanden zeigen keinen Einfluss auf die Bewährungsabbrüche in den einzelnen Gruppen.

4.8 Resultate der Arbeitshypothese 8

Folgend eine tabellarische Zusammenfassung in Hinsicht auf die soziodemografischen Merkmale:

Tabelle 20: Ergebnis der Überprüfung der Hypothese ‚In den beiden Gruppen gibt es signifikante Unterschiede der Faktoren, die die Bewährungswiderrufe beeinflussen‘ in Hinsicht auf die sozio – demographischen Merkmale anhand der Variable ‚Gab es einen (ersten) Kontaktabbruch?‘ (mit Hilfe der logistischen Regression)

	Ausgangsmodell	Modell 2	Modell 3	Modell 4
Vergleichsgruppe 'alt' (Referenz)	1	1	1	1
Untersuchungsgruppe 'neu'	0,294**	0,228**	0,201**	0,208**
<u>Kontrollvariable 1: Alter</u>				
17 - 30 Jahre (Referenz)		1	1	1
31 - 45 Jahre		1,168	1,158	1,174
46 - 69 Jahre		0,124*	0,136	0,138
<u>Kontrollvariable 2: Familienstand</u>				
ledig (Referenz)			1	1
verheiratet / in Lebensgemeinschaft / in Partnerschaft			0,641	0,723
verheiratet, ohne Partner lebend			0,938	1,106
<u>Kontrollvariable 3: schulische Bildung</u>				
niedrige Bildung (Referenz)				1
mittlere Bildung				0,691
hohe Bildung				0,532
keine Angabe				0,843

Quelle: Bewährungshilfedatensatz (Stand 11.01.2010, bearbeitet in SPSS, eigene Berechnung).

Signifikanz: *' = 5%; '**' = 1%; ***' = 0,1%.

In der Tabelle 20 werden die Resultate der achten Hypothese hinsichtlich der sozio-demographischen, unabhängigen Variablen ‚Alter‘, ‚Familienstand‘ und ‚schulische Bildung‘ präsentiert. Wie in den beiden vorherigen Tabellen weisen in allen vier Modellen die Gruppen einen signifikanten Zusammenhang auf. Zusätzlich lässt sich im Modell 2 ein weiterer signifikanter Zusammenhang erkennen. Der Wert der Kategorie ‚46 – 69 Jahre‘ liegt unter 0,05 und ist somit schwach signifikant. Das bedeutet, dass bezüglich der Kategorie der ‚17-30‘ Jährigen die

Altersgruppe der 46-69 Jährigen ein 87,6% geringeres Risiko (Odds Ratio) auf einen Abbruch hat und somit das Ereignis des ersten Kontaktabbruches in dieser Kategorie mit 12,4 prozentiger Chance auftritt.

Die Ergebnisse der logistischen Regression auf Grundlage der achten Hypothese mit den Kontrollvariablen ‚Erstkontakt innerhalb von 14 Tagen‘, ‚Abweichung von der vorgegebenen Kontaktdichte‘, ‚negative Wendepunkte‘ und ‚Vorstrafen‘ sind in der Tabelle 21 aufgeführt.

Tabelle 21: Ergebnis der Überprüfung der Hypothese ‚In den beiden Gruppen gibt es signifikante Unterschiede der Faktoren, die die Bewährungswiderrufe beeinflussen‘ in Hinsicht auf die anderen Kontrollvariablen anhand der Variable ‚Gab es einen (ersten) Kontaktabbruch?‘ (mit Hilfe der logistischen Regression)

	Ausgangsmodell	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5
Vergleichsgruppe 'alt' (Referenz)	1	1	1	1	1
Untersuchungsgruppe 'neu'	0,294**	0,290**	0,320**	0,382**	0,396**
<u>Kontrollvariable 1: Erstkontakt innerhalb von 14 Tagen</u>					
nein (Referenz)		1	1	1	1
ja		1,496	1,439	1,385	1,22
<u>Kontrollvariable 2: Abweichung von der vorgegebenen Kontaktdichte</u>					
nein (Referenz)			1	1	1
ja			0,103*	0,107*	0,106*
<u>Kontrollvariable 3: negative Wendepunkte</u>					
nein (Referenz)				1	1
ja				0,821	0,616
<u>Kontrollvariable 4: Vorstrafungen</u>					
nein (Referenz)					1
ja					1,398

Quelle: Bewährungshilfedatensatz (Stand 11.01.2010, bearbeitet in SPSS, eigene Berechnung).

Signifikanz: '*' = 5%; '**' = 1%; '***' = 0,1%.

Äquivalent zu den vorangegangenen Tabellen der logistischen Regression sind jeweils zwischen den Gruppen signifikante Unterschiede auszumachen, da die Werte das Signifikanzniveau von 0,01 nicht überschreiten. Des Weiteren lässt sich im Modell 3 bezüglich der Kontrollvariable ‚Abweichung von der vorgegebenen Kontaktdichte‘ eine weitere, wenn auch schwache Signifikanz ausmachen. Die Kategorie, in der es Abweichungen von der Kontaktdichte gab (Kategorie ‚ja‘), hat ein 89,7% geringeres Risiko (Odds Ratio) auf einen Abbruch, was bedeutet, dass das Ereignis des ersten Kontaktabbruchs mit 10,3 prozentigen Chance auftritt.

5. Diskussion

Mithilfe statistischer Verfahren wurde geprüft, ob die Einführung des neuen Systems der „Differenzierten Leistungsgestaltung“ positive Effekte auf den Verlauf der Bewährung, die Fallarbeit hatte, aber vor allen auf Bewährungswiderrufe bzw. -abbrüche hat. Die vorliegenden Resultate der sieben untersuchten Arbeitshypothesen werden im folgenden Kapitel in den Gesamtkontext der Evaluation eingebettet.

Bereits in der Häufigkeitsauszählung der Variable ‚Terminabsagen verursacht durch den Probanden‘ ließ hinsichtlich der Gruppenzugehörigkeit keine große Differenz erkennen. Auf diese Weise wurde auch durch eine Überprüfung mittels des Chi-Quadrat-Tests keine Abhängigkeit der beiden Variablen festgestellt. Demzufolge ist bezüglich der *Arbeitshypothese 1* festzustellen, dass in der Untersuchungsgruppe ‚neu‘ nicht weniger Terminabsagen durch den Probanden verursacht werden als in der Vergleichsgruppe ‚alt‘ und das neue System keine Einfluss auf die Terminabsagen zu haben scheint.

Nach dem Prüfen der *zweiten Hypothese* ist zu erkennen, dass es zwischen den Terminabsagen, die durch den Bewährungshelfer verursacht worden sind und der Gruppenzugehörigkeit einen starken signifikanten Zusammenhang gibt. Bereits der deskriptive Überblick über die Variable

„Terminabsagen verschuldet durch Bewährungshelfer“ zeigt, dass in der Vergleichsgruppe ‚alt‘ mit 38% wesentlich mehr Terminabsagen stattfinden, als in der Untersuchungsgruppe, in der es nur 18% sind. Infolgedessen ist die Arbeitshypothese 2 bestätigt worden, denn in der Untersuchungsgruppe ‚neu‘ werden weniger Terminabsagen durch den Bewährungshelfer verschuldet als in der Vergleichsgruppe ‚alt‘. Diese Entwicklung könnte auf die neuen Bewährungshilferichtlinien zurückzuführen sein, denn durch eine vorgeschriebene Kontaktdichte sind auch die Bewährungshelfer angehalten für deren Einhaltung zu sorgen.

Des Weiteren ist ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Gruppe und Terminabsagen, die durch andere Gründe verursacht worden, ersichtlich. Die Ergebnisse der *dritten Hypothesenprüfung* weisen einen schwachen signifikanten Zusammenhang auf. Allerdings zeigt die Häufigkeitsauszählung, dass in der Vergleichsgruppe ‚alt‘ nur 17% der Termine aus anderen Gründen nicht zustande gekommen sind, wohingegen es in der Untersuchungsgruppe 33% waren. Aufgrund dessen hat sich die Arbeitshypothese 3 (In der Untersuchungsgruppe ‚neu‘ werden weniger Terminabsagen durch andere Gründe verursacht als in der Vergleichsgruppe ‚alt‘.) nicht bestätigt. Oft genannte andere Gründe von Terminabsagen sind z. B. Arbeit und Gesundheit. Da Gesundheit aber vermutlich nicht mit der Einführung des neuen Systems korreliert, werden die Gruppen hinsichtlich ihrer beruflichen Situation untersucht. Es ergibt sich, dass in der Untersuchungsgruppe 17% und in der Vergleichsgruppe 14% in Arbeit sind. Die Unterschiede hinsichtlich der Terminabsagen sind dadurch nicht erklärbar. Auch weitere Gründe wie Postzustellung, Verkehrssituation oder Missverständnisse zwischen den Probanden sind in keinem Zusammenhang mit der Gruppenzugehörigkeit und daher mit dem neuen System der „Differenzierten Leistungsgestaltung“ zu bringen.

Die Ergebnisse der *Hypothesen 4 und 5*, die die Regelmäßigkeit der weiteren Planung und die Aufführung von Erfolgen bzw. Misserfolgen gemäß der Frage 6 des Forschungsauftrages prüfen sollten, lassen in beiden Fällen keine Signifikanz erkennen. Die Arbeitshypothesen „In der Untersuchungsgruppe ‚neu‘ werden weniger Misserfolge verzeichnet als in der Vergleichsgruppe ‚alt‘.“ und „In der Untersuchungsgruppe ‚neu‘ treten vermehrt positive Wendepunkte auf als in der Vergleichsgruppe ‚alt‘.“ konnten sich folglich nicht bestätigen lassen.

Bereits die deskriptiven Überblicke der Variablen ‚Dokumentation der Misserfolge‘ und ‚positive Wendepunkte‘ lassen hinsichtlich der Differenzen zwischen den Gruppen keinen großen Unterschied vermuten. Übereinstimmend mit den Ergebnissen ist zu sagen, dass sich die Regelmäßigkeit der weiteren Planung und die Aufführung von Erfolgen bzw. Misserfolgen mit der Einführung des neuen Systems nicht verbessert haben, obwohl ein positiver Effekt zu erwarten gewesen wäre. Denn gerade in den neuen Bewährungshilferichtlinien ist ein strukturiertes und regelmäßiges Planen der Bewährungshilfe, eine, durch z. B. Anamnese- und Diagnosebogen, vorgegebene Dokumentation, sowie eine umfassende Betreuung der Probanden vorgesehen, die, so könnte angenommen werden, zu weniger Misserfolgen führt.

Die *sechste Arbeitshypothese* ‚Wenn Bewährungswiderrufe erfolgen, dann treten diese in der Untersuchungsgruppe ‚neu‘ durchschnittlich zu einem späteren Zeitpunkt als in der Vergleichsgruppe ‚alt‘ auf.‘ konnte durch die statistischen Verfahren nicht belegt werden. Der „t-Test“ verwies auf keine Signifikanz. Jedoch war bereits nach Erstellen der Übersicht der Variable ‚Zeitpunkt_Widerruf‘ klar, dass die Durchführung des Tests zu keinem validen Ergebnis führen konnte, denn es wurde noch kein Fall verzeichnet, dessen Widerruf sich nach einem Jahr ereignete. Der Tabelle 8 war bereits zu entnehmen, dass die durchschnittliche Dauer bis zum Widerruf in der Vergleichsgruppe 20 Monate betrug. Demzufolge ist auf dem jetzigen Stand des Datensatzes eine Untersuchung bezüglich des Erfolges des neuen Systems ausgeschlossen. Um einen Vergleich der durchschnittlichen Dauer bis zum Widerruf zu gewährleisten, müsste daher mit einer weiteren Datenerhebung mindestens bis zum August 2011 gewartet werden, um die Mittelwerte vergleichbar zu machen.

Zur weiterführenden Analyse der Forschungsfrage „Gibt es bestimmte Voraussetzungen (u. a. Vorstrafen, Familienstand) die Bewährungswiderrufe begünstigen?“ wurde die *Hypothese sieben* in Bezug auf Faktoren untersucht, die einen Widerruf beeinflussen. Äquivalent zur Hypothese sechs stellen auch hier die geringen Fallzahlen der Bewährungswiderrufe in der Untersuchungsgruppe ein Problem dar. Daher wurde weder bei der Analyse der sozio-demographischen Faktoren, noch bei der Untersuchung der weiteren Faktoren, die einen Einfluss auf einen möglichen Abbruch bedingen könnten, ein signifikanter Zusammenhang nachgewiesen. Infolgedessen wurde die

Hypothese acht erstellt, in der nun nicht mehr nach dem Widerruf, sondern nach dem ersten Kontaktabbruch, der als Indikator für einen Widerruf gelten kann, geforscht wird. Nach der Prüfung der achten Hypothese bezüglich der sozi-demographischen Faktoren lässt sich eine schwache Signifikanz in der Altersgruppe 46 plus ausmachen. Dennoch ist die Aussagekraft des Ergebnisses nicht gewährleistet, denn aufgrund der geringen Fallzahlen der Alterskategorie in den jeweiligen Gruppen ist nicht von einer Validität des Ergebnisses auszugehen. Beim nochmaligen prüfen der achten Hypothese mit den weiteren unabhängigen Faktoren ist erneut eine schwache Signifikanz in allen Modellen bezüglich der Kontrollvariable ‚Abweichung von der Kontaktdichte‘ erkennbar. Es kann demzufolge davon ausgegangen werden, dass es in den beiden Gruppen signifikante Unterschiede gibt, welche den neuen Bewährungshilferichtlinien zugeschrieben werden können. Bereits dem Überblick der Variable ‚erster Kontaktabbruch‘ ist zu entnehmen, dass es in 92% der Fälle der Untersuchungsgruppe noch keinen ersten Kontaktabbruch gab. Wohingegen es in der Vergleichsgruppe nur 78% sind.

Ein weiteres Problem stellen die vielen fehlenden Angaben im Datensatz dar, die wohl vermehrt aufgrund der Methode der Aktenanalyse zur Erhebung der Daten aufgetreten sind. Wobei sich gleichwohl die Frage stellt, ob eine andere Methodik z. B. mittels eines Fragebogens, der sich direkt an den Bewährungshelfer richtet, diese vermeiden lassen könnten. Hierbei stünden Kosten und Nutzen, aufgrund des hohen zeitlichen und personellen Aufwands nicht im Verhältnis und so ist schlussfolgernd zu sagen, dass auch eine größerer Stichprobenumfang das Problem lösen könnte.

6. Fazit

Zusammenfassend ist anzumerken, dass für eine widerspruchsfreie Interpretation der Resultate nicht genügend Fallzahlen vorhanden waren bzw. der Zeitpunkt der Erhebung zu früh angesetzt war. So lassen sich resümierend zwar Tendenzen erkennen, aber keine eindeutigen Ergebnisse, die einen Erfolg bzw. Misserfolg der „Differenzierten Leistungsgestaltung“ bestätigen würden. Es ist zwar erkennbar, dass hinsichtlich der ersten Kontaktabbrüche eine Verbesserung stattfand und somit eine positive Prognose erstellt werden kann, dennoch bleibt eine begründete Erkenntnis, ob

sich die Anzahl der Bewährungswiderrufe bzw. -abbrüche verringert habe, aus. Es ließ sich jedoch explizit nachweisen, dass der Bewährungshelfer in der Untersuchungsgruppe ‚neu‘ weniger Terminabsagen verschuldet hat, was auf eine bessere Planung durch die vorgegebene Kontaktdichte zurückzuführen sein kann. Aufgrund dieser Tatsachen, lässt sich festhalten, dass die Bewährungshelfer am Maßstab der neuen Bewährungshilferichtlinien dem Probanden eine bessere Hilfe und Unterstützung gewährleisten können.

Auch wenn öffentliche Ereignisse, wie der Mord von Carolin, Politiker dazu bewegen schnelle, wirksame Entscheidungen zu treffen, um ebenso schnelle, positive Bestätigung für ihr Handeln zu erlangen, so gibt es doch Maßnahmen deren Auswirkungen sich erst über eine Legislaturperiode hinaus bemerkbar machen.

7. Literaturverzeichnis

Angele, Dr. G., Pfeffer, A.: SPSS 16.0 für Windows. Eine Einführung, Schriftenreihe des Rechenzentrums der Otto-Friedrich_Universität Bamberg, 2. Auflage, 2008.

Heinz, W.: Kriminelle Jugendliche – gefährlich oder gefährdet?; Konstanz: UVK Universitätsverlag Konstanz GmbH 2006.

Raihel, J.: Quantitative Forschung. Ein Praxiskurs, 2. durchgesehene Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften 2008.

Schnell, R., Hill, P., Esser, E.: Methoden der empirischen Sozialforschung. Oldenburg 2008.

Häder, M.: Empirische Sozialforschung. 2. überarbeitete Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften 2010.

<http://psydok.sulb.uni-saarland.de/volltexte/2004/268/html/node95.html#2464>

http://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/landtagwahl_2006/ndrde2190.html

8. Anhang

Beschreibung des Datensatzes

Geschlecht: cro Geschlecht by v_006 / cells= count column.
Alter: fre Geburtstag.
mis val Geburtstag (88,99).
compute Geburtstag_neu = 2009-Geburtsjahr.
var lab Geburtstag_neu 'Alter'.
recode Geburtstag_neu (low thru 30=1) (31 thru 45=2) (46 thru 69=3) into Geburtstag_neu_neu.
var lab Geburtstag_neu_neu 'Alter'.
val lab Geburtstag_neu_neu 1'17-30' 2'31-45' 3'46-69'.
fre Geburtstag_neu_neu.
cro Geburtstag_neu_neu by v_006 / cells= count column.
Staatsangehörigkeit: fre Staatsangeh_rigkeit.
var lab Staatsangeh_rigkeit 'Staatsangehörigkeit'.
val lab Staatsangeh_rigkeit 1'deutsch' 2 'nicht-deutsch'.
cro Staatsangeh_rigkeit by v_006 / cells= count column.
schulische Bildung: mis val v_012 (6,88,99).
fre v_012.
recode v_012 (1,2=1) (3,66=2) (4,5=3) (99=4) into Bildung.
val lab Bildung 1'niedrige Bildung' 2'mittlere Bildung' 3'hohe Bildung' 4'keine Angabe'.
cro Bildung by v_006/ cells= count column.
Familienstand: fre v_024.
cro v_024 by v_006.
recode v_024 (1=1) (2,4,66=2) (3,5,6=3) into famstand.
val lab famstand 1'ledig' 2'verheiratet / in Lebensgemeinschaft / in Partnerschaft' 3'verheiratet, ohne Partner lebend'.
mis val famstand (99).
cro famstand by v_006/ cells= count column.

Resultate

Chi-Quadrat –Test Hypothese 1: mis val v_049a (99).
cro v_049a by v_006 / cells =count column / stat chisqu.
Chi-Quadrat-Test Hypothese 2: mis val v_050a (99).
cro v_050a by v_006 / cells =count column / stat chisqu.
Chi-Quadrat-Test Hypothese 3: mis val v_051a (88,99).
mis val v_051c (88,99).
cro v_051a by v_006 / cells =count column / stat chisqu.
cro v_020a by v_006 / cells =count column.
Chi-Quadrat-Test Hypothese 4: mis val v_091a (88).
cro v_091a by v_006 / cells =count column / stat chisqu.
Chi-Quadrat-Test Hypothese 5: mis val v_051a (88).
cro v_062a by v_006 / cells =count column / stat chisqu.
T-Test Hypothese 6: compute Zeitpunkt_Widerruf=-1.
if v_037a=0 Zeitpunkt_Widerruf=0.
if v_037a=1 Zeitpunkt_Widerruf=v_038.
mis val Zeitpunkt_Widerruf (-1, 88,99).
cro Zeitpunkt_Widerruf by v_006.
recode Zeitpunkt_Widerruf (0=1) (7 thru 12=2) (17 thru hi=3) into Zeitpunkt_Widerruf_2.
val lab Zeitpunkt_Widerruf_2 1'kein Widerruf' 2'innerhalb von 12 Monaten' 3'nach 12 Monaten'.
cro Zeitpunkt_Widerruf_2 by v_006 / cells =count column.
select if Zeitpunkt_Widerruf~=0.
sort cases by v_006.
temporary.
split file by v_006.
des Zeitpunkt_Widerruf.

```
split file off.  
T-TEST  
groups=v_006 (1 2)  
/variables=Zeitpunkt_Widerruf  
/criteria=cin(.95).
```

logistische Regression Hypothese 7 - 4.7.1 a) soziodemographische Merkmale:

```
mis val v_037a (88,99).  
cro v_037a by v_006.  
LOGISTIC REGRESSION VAR= v_037a  
/METHOD=ENTER v_006  
/CONTRAST(v_006)=INDICATOR(2).  
LOGISTIC REGRESSION VAR= v_037a  
/METHOD=ENTER v_006  
/METHOD=ENTER Geburtstag_neu_neu  
/CONTRAST(v_006)=INDICATOR(2)  
/CONTRAST(Geburtstag_neu_neu)=INDICATOR(1).  
mis val v_037a (88,99).  
LOGISTIC REGRESSION VAR= v_037a  
/METHOD=ENTER v_006  
/METHOD=ENTER Geburtstag_neu_neu  
/METHOD=ENTER famstand  
/CONTRAST(v_006)=INDICATOR(2)  
/CONTRAST(Geburtstag_neu_neu)=INDICATOR(1)  
/CONTRAST(famstand)=INDICATOR(1).  
mis val v_037a (88,99)..  
LOGISTIC REGRESSION VAR= v_037a  
/METHOD=ENTER v_006  
/METHOD=ENTER Geburtstag_neu_neu  
/METHOD=ENTER famstand  
/METHOD=ENTER Bildung  
/CONTRAST(v_006)=INDICATOR(2)  
/CONTRAST(Geburtstag_neu_neu)=INDICATOR(1)  
/CONTRAST(famstand)=INDICATOR(1)  
/CONTRAST(Bildung)=INDICATOR(1).
```

logistische Regression Hypothese 7- 4.7.1 b) unabhängige Variablen v_046a, v_053a, v_063a, v_067:

```
mis val v_037a (88,99).  
LOGISTIC REGRESSION VAR= v_037a  
/METHOD=ENTER v_006  
/CONTRAST(v_006)=INDICATOR(2).  
mis val v_037a (88,99).  
cro v_037a by v_006.  
mis val v_046a (88,99).  
cro v_046a by v_006.  
LOGISTIC REGRESSION VAR= v_037a  
/METHOD=ENTER v_006  
/METHOD=ENTER v_046a  
/CONTRAST(v_006)=INDICATOR(2)  
/CONTRAST(v_046a)=INDICATOR(0).  
mis val v_037a (88,99).  
cro v_037a by v_006.  
mis val v_053a (88,99).  
cro v_053a by v_006.  
LOGISTIC REGRESSION VAR= v_037a  
/METHOD=ENTER v_006  
/METHOD=ENTER v_046a  
/METHOD=ENTER v_053a  
/CONTRAST(v_006)=INDICATOR(2)  
/CONTRAST(v_046a)=INDICATOR(0)  
/CONTRAST(v_053a)=INDICATOR(0).  
mis val v_037a (88,99).
```

```

cro v_037a by v_006.
mis val v_063a (88,99).
cro v_063a by v_006.
LOGISTIC REGRESSION VAR= v_037a
/METHOD=ENTER v_006
/METHOD=ENTER v_046a
/METHOD=ENTER v_053a
/METHOD=ENTER v_063a
/CONTRAST(v_006)=INDICATOR(2)
/CONTRAST(v_046a)=INDICATOR(0)
/CONTRAST(v_053a)=INDICATOR(0)
/CONTRAST (v_063a)=INDICATOR(0).
mis val v_037a (88,99).
cro v_037a by v_006.
mis val v_067 (18,88,99).
cro v_067 by v_006.
LOGISTIC REGRESSION VAR= v_037a
/METHOD=ENTER v_006
/METHOD=ENTER v_046a
/METHOD=ENTER v_053a
/METHOD=ENTER v_063a
/METHOD=ENTER v_067
/CONTRAST(v_006)=INDICATOR(2)
/CONTRAST(v_046a)=INDICATOR(0)
/CONTRAST(v_053a)=INDICATOR(0)
/CONTRAST (v_063a)=INDICATOR(0)
/CONTRAST (v_067)=INDICATOR(0).

```

logistische Regression Hypothese 7 - 4.7.2 a) soziodemographische Merkmale

```

mis val v_037a (88,99).
mis val v_055a (88,99).
cro v_037a by v_006 / cells =count colum.
cro v_055a by v_006 / cells =count colum.
mis val v_055a (88,99).
cro v_055a by v_006.
LOGISTIC REGRESSION VAR= v_055a
/METHOD=ENTER v_006
/CONTRAST(v_006)=INDICATOR(2).
mis val v_055a (88,99).
cro v_055a by v_006.
LOGISTIC REGRESSION VAR= v_055a
/METHOD=ENTER v_006
/METHOD=ENTER Geburtstag_neu_neu
/CONTRAST(v_006)=INDICATOR(2)
/CONTRAST(Geburtstag_neu_neu)=INDICATOR(1).
mis val v_055a (88,99).
cro v_055a by v_006.
LOGISTIC REGRESSION VAR= v_055a
/METHOD=ENTER v_006
/METHOD=ENTER Geburtstag_neu_neu
/METHOD=ENTER famstand
/CONTRAST(v_006)=INDICATOR(2)
/CONTRAST(Geburtstag_neu_neu)=INDICATOR(1)
/CONTRAST(famstand)=INDICATOR(1).
mis val v_055a (88,99).
cro v_055a by Geburtstag_neu_neu by v_006.
LOGISTIC REGRESSION VAR= v_055a
/METHOD=ENTER v_006
/METHOD=ENTER Geburtstag_neu_neu
/METHOD=ENTER famstand

```

```

/METHOD=ENTER Bildung
/CONTRAST(v_006)=INDICATOR(2)
/CONTRAST(Geburtstag_neu_neu)=INDICATOR(1)
/CONTRAST(famstand)=INDICATOR(1)
/CONTRAST(Bildung)=INDICATOR(1).

```

logistische Regression: Hypothese 7 - 4.7.2 b) unabhängige Variablen v_046a, v_053a, v_063a, v_067:

```

mis val v_055a (88,99).
cro v_055a by v_006.
LOGISTIC REGRESSION VAR= v_055a
/METHOD=ENTER v_006
/CONTRAST(v_006)=INDICATOR(2).
mis val v_055a (88,99).
cro v_055a by v_006.
mis val v_046a (88,99).
cro v_046a by v_006.
LOGISTIC REGRESSION VAR= v_055a
/METHOD=ENTER v_006
/METHOD=ENTER v_046a
/CONTRAST(v_006)=INDICATOR(2)
/CONTRAST(v_046a)=INDICATOR(0).
mis val v_055a (88,99).
cro v_055a by v_006.
mis val v_053a (88,99).
cro v_053a by v_006.
LOGISTIC REGRESSION VAR= v_055a
/METHOD=ENTER v_006
/METHOD=ENTER v_046a
/METHOD=ENTER v_053a
/CONTRAST(v_006)=INDICATOR(2)
/CONTRAST(v_046a)=INDICATOR(0)
/CONTRAST(v_053a)=INDICATOR(0).
mis val v_055a (88,99).
cro v_055a by v_006.
mis val v_063a (88,99).
cro v_063a by v_006.
LOGISTIC REGRESSION VAR= v_055a
/METHOD=ENTER v_006
/METHOD=ENTER v_046a
/METHOD=ENTER v_053a
/METHOD=ENTER v_063a
/CONTRAST(v_006)=INDICATOR(2)
/CONTRAST(v_046a)=INDICATOR(0)
/CONTRAST(v_053a)=INDICATOR(0)
/CONTRAST (v_063a)=INDICATOR(0).
mis val v_055a (88,99).
cro v_055a by v_006.
mis val v_067 (18,88,99).
cro v_067 by v_006.
LOGISTIC REGRESSION VAR= v_055a
/METHOD=ENTER v_006
/METHOD=ENTER v_046a
/METHOD=ENTER v_053a
/METHOD=ENTER v_063a
/METHOD=ENTER v_067
/CONTRAST(v_006)=INDICATOR(2)
/CONTRAST(v_046a)=INDICATOR(0)
/CONTRAST(v_053a)=INDICATOR(0)
/CONTRAST (v_063a)=INDICATOR(0)
/CONTRAST (v_067)=INDICATOR(0).

```


Kreuztabellen

mis val v_049a (88,99).
cro v_049a by v_006 / cells =count colum.
mis val v_050a (88,99).
cro v_051a by v_006 / cells =count colum.
mis val v_091a (88,99).
cro v_091a by v_006 / cells =count colum.
mis val v_062a (88,99).
cro v_062a by v_006 / cells =count colum.
cro v_046a by v_006 / cells =count colum.
cro v_053a by v_006 / cells =count colum.
cro v_063a by v_006 / cells =count colum.
cro v_067 by v_006 / cells =count colum.
cro v_037a by v_006 / cells =count colum.